

Genehmigt 16. Mai 2002

Protokoll Nr. 13

Sitzung von Donnerstag, 14. März 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil
Michael Aebersold	Urs Jaberg	Erich Ryter
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Beat Schori
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Peter Sigerist
Peter Blaser	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Annemarie Lehmann	Michael Straub
Peter Bühler	Melanie Leskow	Barbara Streit-Stettler
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Erik Mozsa	Max Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Catherine Weber
Adrian Haas	Philippe Müller	Thomas Weil
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Stephan Hügli	Heinz Rub	

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Doris Schneider
Guglielmo Grossi	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Michael Jordi	Christian Michel	

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 29. Januar 2002	29
2.	Frei- und Hallenbad Wyler: Trennung von Schmutz- und Sauberwasser; Baukredit (Kalbermatten/Guggisberg)	244
3.	Weiterausbau der Wasserversorgung im Bereich Oberbottigen; Kreditabrechnung (Jaberg/Guggisberg)	234
4.	Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern (SSSB 555.1); Aufhebung (Müller/Wasserfallen)	140
5.	Neuanschaffung von zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskamera-paaren; Kredit (Mühlheim/Wasserfallen)	251
6.	Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Teilrevision (Gebühren Feuerwehr) (Ryter/Wasserfallen)	255
7.	Motion Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration; Abschreibung (Kalbermatten/Olibet)	261
8.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration; Prüfungsbericht (Olibet)	--
9.	Postulat Ruedi Keller/Walter Christen (SP): Die Stadt Bern kämpft für existenz-sichernde Löhne – oder ca. 10 Mio. Franken haben oder nicht haben (Begert)	23
10.	Interpellation Lydia Riesen (SD): Alters- und Pflegeheime – Lange Wartefristen in der Stadt Bern (Begert)	24
11.	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Quartierverträgliche Botschaftsstandorte! (Baumgartner)	46
12.	Motion Elsi Meyer (SP): Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem; Abschreibung/Fristverlängerung (Stucki/Tschäppät)	214
13.	Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller): Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik (Wohnen in Bern WiB); Abschreibung/Fristverlängerung (Leskow/Tschäppät)	215
14.	Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Abschreibung (Müller/Tschäppät)	259
15.	Motion Fraktion CVP / ARP (Daniel Kast, CVP): Studien für eine Südumfahrung von Bern (Tschäppät)	28
16.	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Keine Benachteiligung in der Tarifgestaltung des öffentlichen Verkehrs für Bürgerinnen und Bürger von Bern-West (Tschäppät)	242
17.	Postulat Planungs- und Verkehrskommission (PVK) (Blaise Kropf, JA!): Sicherheit von Standorten für den Fahrradverleih "Bern rollt" (Tschäppät)	14
18.	Postulat Raymond Anliker (SP): Sportliche Grossanlässe im Neufeldstadion: Ein Massnahmenkonzept für den Schutz des Länggassquartiers (Tschäppät)	19

Mitteilung

Der Zügeltermin des Ratssekretariates ist auf den 8. April 2002 festgelegt. Bis zum 4. April 2002 wird es mit der Sitzordnung wie bisher laufen. Alle weiteren Informationen werden bis spätestens Anfang April schriftlich abgegeben.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 29. Januar 2002

Antrag Nr. 29

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Stadt Bern zuzusichern.

Ausgeteilte Stimmzettel	60
Eingelangte Stimmzettel	60
Davon leer oder ungültig	--
In Berechnung fallende Stimmzettel	60
Absolutes Mehr	31

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Frei- und Hallenbad Wyler: Trennung von Schmutz- und Sauberwasser; Baukredit

Antrag Nr. 244

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Frei- und Hallenbad Wyler, Trennung von Schmutz- und Sauberwasser, Baukredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 540 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 416.503.026.1, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *German Kalbermatten* (CVP): Das Frei- und Hallenbad Wyler wurde 1972 gebaut. 1992 wurde es saniert. Bereits damals wurde die Auflage erteilt, dass Schmutz- und Sauberwasser getrennt werden müssen. Weil aber der Wankdorffeldkanal erst kürzlich fertig gestellt wurde, war es nicht möglich das Abwasser zu trennen. Im November 2000 hat der Regierungsrat einen Projektierungskredit bewilligt. Das Kantonale Gewässerschutzamt und das Tiefbauamt der Stadt Bern haben diesem Entwässerungskonzept ebenfalls zugestimmt. Vor Baubeginn muss noch ein definitives Gewässerschutzgesuch eingereicht werden. Die Gewässerschutzbehörde verlangt mit genau definierten Auflagen die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser in der Sport- und Freizeitanlage Wyler. Gemäss Kantonalen Gewässer-

schutzverordnung und Abwasserverordnung der Stadt Bern und anlässlich der Sanierung des Hallenbades erteilt durch die Gewässerschutzbewilligung sind die Abwässer getrennt den entsprechenden Leitungen zuzuführen. Dies heisst, dass nur noch verschmutztes Wasser der ARA Bern-Neubrück zugeführt wird. Das Sauberwasser muss in einen Vorfluter eingeleitet werden. Die heutige Entwässerung erfolgt zur Zeit noch mittels Mischwasserkanälen in nördlicher Richtung. Duschwasser, WC-Spühlwasser, Chlorwasser und Meteorwasser werden heute noch der ARA Bern-Neubrück zugeleitet. Wenn die Trennung des Wassers wie vorgeschlagen realisiert wird, können wir mit Einsparungen an Abwassergebühren in der Grössenordnung von rund 100 000 Franken rechnen. Das Entwässerungskonzept besteht aus drei Teilen: 1. Der Bereich Freibad. Neu geht das Chlorwasser aus dem Beckenüberlauf und der Beckenentleerung in den erstellten Meteorwasserkanal Wankdorf. Dazu ist der Bau eines Aktivkohlefilters im bestehenden Filterraum zur Neutralisation des Chlorwassers und der Bau einer neuen Leitung vom Schulschwimmbaden zum Filterraum nötig. Die bestehende Abwasserkanalisation wird dadurch zur Sauberwasserkanalisation. 2. Der Bereich Hallenbad, Wirtschaftstrakt und Platzwartwohnungen. Auch hier wird das Chlorwasser aus der Beckenentleerung im Hallenbad durch eine kurze Leitung der bestehenden Meteorwasserentwässerung zugeführt. Rückspül- und Reinigungswasser gelangen weiterhin in die ARA Bern-Neubrück. Das Meteorwasser aus dem Bereich Hallenbad, dem Wirtschaftstrakt und den Platzwartwohnungen wird bereits getrennt erfasst und kann zukünftig durch drei kurze Leitungsstücke in den neuen Meteorwasserkanal Wankdorffeld gelangen. 3. Der Bereich Sportplatz. Das Schmutzwasser des Sportplatzes wird im neuen Schmutzwasserschacht zusammengefasst und der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation zugeführt. Die Aufstellungen der Kosten und der Kapitalfolgekosten sind im Vortrag des Gemeinderats gut dargestellt. Eine Zusammenfassung zeigt, dass mit den Kapitalfolgekosten von 78 300 Franken und Betriebsfolgekosten von minus Fr. 97 850.00 schon im ersten Jahr eine Kosteneinsparung von 19 550 Franken erreicht wird. Beiträge von Dritten sind keine zu erwarten. Die GPK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies auch ihnen. Wir rechnen mit einer Bauzeit von sechs Monaten wobei der Baubeginn auf Oktober 2002 festgelegt ist.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit einstimmig zu.

3 Weiterausbau der Wasserversorgung im Bereich Oberbottigen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 234

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend den Weiterausbau der Wasserversorgung im Bereich Oberbottigen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 13. Oktober 1988	Fr.	2 510 000.00
Effektive Kosten	Fr.	2 503 608.00
Kreditunterschreitung (0,25 %)	Fr.	6 392.00

Für die FIKO spricht *Urs Jaberg* (FDP): Trotz der Kreditunterschreitung hatte die FIKO am vorliegenden Geschäft keine Freude. Es sind immer wieder die gleichen Mängel, die zu Beanstandungen führen: Fristen – hier sind es 13,5 Jahre –, Mängel im Zahlungsverkehr und die unklare Trennung zwischen Ausführung und Unterhalt. Am kommenden Donnerstag wird die FIKO Motion zum Abrechnungswesen hier auf der Traktandenliste stehen. Natürlich wird sich

die FIKO zu diesem Zeitpunkt zu den Mängeln detailliert äussern. Wir hoffen, dass unsere Vorschläge auf Unterstützung stossen werden. Im Interesse der effizienten Ratsarbeit beschränkt sich die FIKO heute darauf, ihnen nur die relevanten Zahlen zu nennen. Der im Jahr 1988 bewilligte Kredit von 2,51 Mio Franken, effektive Kosten 2 503 608 Franken, Minderkosten 6 392 Franken. Die FIKO hat dieses Geschäft mit 6 : 0 : 4 Stimmen verabschiedet. Wir bitten den Rat um Genehmigung dieser Abrechnung.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Ich teile ihre Auffassung, dass dies nicht ein Geschäft ist, wie wir uns dies wünschen. Ich danke für ihre Nachsicht und den Antrag auf Zustimmung.

Fraktionserklärung

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich möchte kurz erläutern, warum wir diese Kreditabrechnung ablehnen werden: Weil ein Skonto nicht richtig abgezogen wurde, sind mehr als 18 000 Franken nicht eingegangen. Dies können wir nicht akzeptieren. Es dauerte auch viel zu lange, bis die Kreditabrechnung vorlag. Zudem wurden Leistungen der GWB nicht verrechnet.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird mit 44 : 13 Stimmen genehmigt.

4 Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern (SSSB 555.1); Aufhebung

Antrag Nr. 140

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern (SSSB 555.1); Aufhebung.
2. Er beschliesst mit : (X Enthaltungen) die Aufhebung des Reglements, unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt der Ausserkraftsetzung des Reglements über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern.

Für die Rechtsetzungskommission spricht *Philippe Müller* (FDP): Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, dieses Reglement vom 10. Dezember 1967 aufzuheben. Die Spezialkommission Rechtsetzung empfiehlt dies dem Stadtrat mit 7 : 0 Stimmen. Dieses Reglement legt in insgesamt 15 Artikeln fest, welches die öffentlichen und so genannt hohen Feiertage in der Stadt Bern sind und welche Arbeiten und Verrichtungen an diesen Tagen verboten sind. Es geht dabei um Tätigkeiten wie den Gebrauch von lärmigen Motoren, das Spiel um Geld und Geldwert, das Spielen von Kindern in der Nähe von Kirchen während des Gottesdienstes und um Schiess- und Feuerwehrrübungen. Dazu sind Ausnahmegewilligungen durch die DSI möglich. Ohne Bewilligung sind möglich: der Betrieb des öffentlichen Verkehrs, der Polizeidienst, unumgängliche Arbeiten in Haushalt, Gärten usw., der Betrieb von öffentlichen Badeanstalten, die Öffnung von Museen etc. Im weiteren wird festgehalten, dass Ladengeschäfte grundsätzlich geschlossen sein müssen. Dazu werden Ausnahmen aufgezählt wie Bäckereien, Kioske usw. In Artikel 11 werden einige Tätigkeiten – Beschäftigung von Arbeitnehmern – generell als bewilligt umschrieben. Für die restlichen ist eine Bewilligung bei der DSI einzuholen. Der Rest des Reglements besteht aus der Beschwerderegulierung, der Gebührenordnung, Strafbe-

stimmungen und Inkraftsetzung. Warum will der Gemeinderat dieses Reglement aufheben? Seit 1967 sind verschiedene übergeordnete Regelungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene neu eingeführt oder revidiert worden. Zu erwähnen sind das eidgenössische Arbeitsgesetz, das kantonale Handels- und Gewerbegesetz und das kantonale Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen vom 1. Dezember 1996. Das städtische Reglement müsste jetzt an das übergeordnete Recht angepasst werden. Weil es aber keinen Sinn macht in einem Gemeindereglement übergeordnetes Recht zu wiederholen, kann das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern ersatzlos aufgehoben werden. In der Spezialkommission Rechtsetzung sind zwei Lesungen durchgeführt worden. Nach der ersten Lesung hat die Verwaltung noch einmal abgeklärt, ob nicht doch noch ein Handlungsspielraum für Regelungen auf Gemeindeebene besteht. Insbesondere ging es der Kommissionsmehrheit darum zu klären, ob die Gemeinde befugt wäre keine Sonntagsverkäufe zu bewilligen. Im kantonalen Handels- und Gewerbegesetz steht, dass an zwei öffentlichen Feiertagen im Jahr die Geschäfte offen gehalten werden können. Daraus schloss man, dass die Stadt dies möglicherweise auch verbieten könnte. Die Abklärungen haben aber ergeben, dass sich die „kann-Formel“ an die Geschäftsinhaber richtet. Weiter hat sich ergeben, dass die DSI keine Kompetenz zur Erteilung von Sonntagsverkäufen mehr hat. Das KIGA hat 1997 mit einer Globalbewilligung die Sonntagsverkäufe gutgeheissen und es ist nicht möglich, dies mit untergeordnetem Recht zu umgehen. Für den Einzelfall besteht im Kanton ein Beschwerderecht. In der Kommission wurde auch noch geltend gemacht, dass das kantonale Recht die Freiwilligkeit von Abend- und Sonntagsverkäufen vorsieht. Die Verwaltung stellte auch hier fest, dass kein Regelungsspielraum für Gemeinden besteht. Die Freiwilligkeit der Sonntagsarbeit ist im eidgenössischen Arbeitsgesetz bereits vorgesehen. Daher besteht weder ein Regelungsbedarf noch eine Regelungsmöglichkeit. Allfällige unliebsame Zustände, wie z.B. Druck auf die Arbeitnehmer, die Freiwilligkeitserklärung zu unterzeichnen, lassen sich auch nicht mit gemeindeeigenen Reglementen ändern. Die überwiegende Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass diese Probleme auf kantonaler und eidgenössischer Ebene geregelt werden müssen. Ein Antrag zu dieser Problematik noch einmal Abklärungen zu treffen, wurde von den Kommissionsmitgliedern mit 6 : 1 Stimme abgelehnt. So verbleibt letztlich ein formeller Punkt: Die Stadt kann eine Meldepflicht vorschreiben wonach Betriebe, die Sonntagsverkäufe durchführen wollen, diese melden müssen. Die Stadt lehnte dies jedoch ab, da dies nur zu vermehrtem administrativem Aufwand führen würde und die Rechte der Arbeitnehmer dadurch weder erweitert noch verbessert würden. Die Kommission empfiehlt mit 7 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dieses Reglement aufzuheben.

Fraktionserklärungen

Daniele Jenni (GPB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wir empfehlen ihnen die Anträge des Gemeinderats abzulehnen, d.h. das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern in Kraft zu lassen. Ein interfraktionelles Postulat verlangt, dass Sonntagsarbeit nur wo unbedingt nötig genehmigt wird. Es gibt einen gewissen Handlungsspielraum für Regelungen der Gemeinde Bern. Nämlich die Beurteilung des dringenden Bedürfnisses für Sonntagsarbeit, die Kontrolle der Freiwilligkeit von Sonntagsarbeit und schliesslich auch die Schaffung von Voraussetzungen für gute partnerschaftliche Regelungen für Sonntagsarbeit. Wir finden es komisch, wenn zuerst das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern aufgehoben und danach das obengenannte Postulat überprüft werden soll. Wir sind uns bewusst, dass sehr viele Regelungen im Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern nicht mehr zeitgemäss oder gar gegenstandslos sind. Es gibt aber noch einen Gehalt der zentral ist und der abgeklärt werden muss: Der Schutz der Personen, die am Sonntag arbeiten müssen, sollte durch Regelungen gewahrt werden. Diese Abklärungen muss der Gemeinderat auf

Grund dieses Postulates treffen und zwar bevor das Reglement abgeschafft wird. Erst nach der Prüfung und Beantwortung des Postulates durch den Gemeinderat und gewalteter Diskussion im Stadtrat kann entschieden werden, welche Teile des Reglements über die Sonntagsruhe bleiben müssen und welche allenfalls geändert oder auch fallengelassen werden können. Die Bedürfnisse der Menschen, die am Sonntag arbeiten müssen, dürfen nicht missachtet werden. In diesem Sinne bitte ich sie das Reglement noch bis nach der Bearbeitung des Postulates in Kraft zu lassen.

Barbara Streit (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Bei meinen Ausführungen kann ich mich auf die Recherchen meiner ehemaligen Fraktionskollegin Eva von Ballmoos stützen. Wir sind wie die Rechtsetzungskommission für die Aufhebung des Reglements über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern. Vom Bund und vom Kanton ist bezüglich der Sonntagsruhe der Rahmen gegeben und an diesem Rahmen lässt sich offensichtlich nicht rütteln. Wie Philipp Müller ausgeführt hat, hat das KIGA eine Globalbewilligung erteilt die besagt, dass im ganzen Kanton an zwei Sonntagen sämtliche Verkaufsgeschäfte geöffnet sein dürfen. Wie die Stadtschreiberin zu Handen der Rechtsetzungskommission abgeklärt hat, besteht auf kommunaler Ebene keine Möglichkeit die beiden Sonntagsverkäufe, die in Bern seit ein paar Jahren in der Adventszeit stattfinden, wieder abzuschaffen oder in irgendeiner Weise einzuschränken. Damit würde die Stadt Bern gegen übergeordnetes Recht verstossen. Aus unserer Sicht braucht es deshalb kein städtisches Reglement mehr über die Sonntagsruhe. Das heutige Reglement taugt auch nicht dazu Sonntagsverkäufe zu verhindern. Dies zeigte eine Diskussion im Stadtrat im November 1995. Damals wollte der Direktor DSI sogar drei Sonntagsverkäufe bewilligen. Allerdings wurde er vom Kanton zurückgepfiffen. Auch in Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmenden besteht in der Stadt Bern nur wenig Spielraum auf Gemeindeebene. Wir erwarten aber von der DSI, dass sie alle Möglichkeiten zur Kontrolle ausschöpft und die Arbeitnehmenden beispielsweise regelmässig darauf aufmerksam macht, dass Sonntagsarbeit freiwillig ist, und verlangen, dass sie auf die Meldepflicht von Feiertagsverkäufen besteht, wie sie im kantonalen Gesetz über Handel und Gewerbe fakultativ vorgesehen ist. Für die EVP ist die Sonntagsruhe ein wichtiges Gut welches geschützt werden muss. Nicht aus moralischen Gründen oder um die leeren Kirchenbänke zu füllen, sondern weil es einem tiefen menschlichen Bedürfnis entspricht. Ginge es nach uns, würden wir am liebsten das Reglement über die Sonntagsruhe verschärfen. Offensichtlich ist dies aber nicht möglich, daher stimmen wir wohl oder übel der Aufhebung des Reglements zu.

Hans Ulrich Gränicer (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Regelungsdichte im Bereich Arbeitsgesetzgebung ist recht hoch. Alles ist auf eidgenössischer und kantonaler Ebene festgelegt. Die Zielsetzung eines kommunalen Sonntagsruhereglements ist nicht die Liberalisierung eines übergeordneten Rechtes, sondern das Gegenteil. Die Überprüfungen des Gemeinderats haben klar gezeigt – auch in der Rechtsetzungskommission –, dass dort weder ein Handlungsbedarf noch ein Handlungsspielraum besteht, auf kommunaler Ebene etwas zu legiferieren. Ein Sonntagsruhereglement zu bewahren welches lediglich „Papageienrecht“ wiedergibt – welches bereits irgendwo geschrieben ist –, macht keinen Sinn. Aus diesen Überlegungen beantragt unsere Fraktion einstimmig das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern ersatzlos zu streichen.

Andreas Zysset (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die überwiegende Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion befürwortet die Abschaffung des Reglements über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern. Dies heisst aber keineswegs – liebe Kollegen des liberalen Clubs –, dass wir damit Ja und Amen zu Sonntagsverkäufen sagen. Wir sind der Meinung, dass auf Sonntagsverkäufe wann immer möglich verzichtet werden soll. Zentral dabei ist, dass die Arbeitnehmenden bei

Sonntagsarbeit geschützt werden. Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten und kontrolliert werden. Gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen müssen allgemein verbindlich erklärt werden. Zusammen mit den Gewerkschaften setzen wir uns dafür ein. Das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern vermag die Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmenden überhaupt nicht durchzusetzen. Die gesetzgeberischen Kompetenzen liegen auf Bundes- und Kantonsebene. In ein Reglement auf Gemeindeebene könnten höchstens Bestimmungen mit rein deklamatorischem Charakter aufgenommen werden. Unser Postulat, welches vorhin erwähnt wurde zielt v.a. auf den Vollzug und auf die Kontrolle ab. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion stimmt deshalb der Abschaffung des Reglements ohne Begeisterung zu. Mit Stirnrunzeln haben wir die Absicht des Gemeinderats für vermehrte Sonntagsverkäufe während der EXPO 2002 zur Kenntnis genommen. Wir werden Liberalisierungen in diesem Bereich bekämpfen, wenn der Schutz der Arbeitnehmenden nicht lückenlos garantiert ist.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Ich möchte Philipp Müller für seine gute Darstellung des Geschäfts danken. Auf einige Punkte möchte ich aber trotzdem noch näher eintreten. Das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern aus dem Jahr 1967 kann ersatzlos aufgehoben werden, da alle übergeordneten Gesetze regulierend wirken. Es gibt allerdings eine Ausnahme und dies ist die Kontrollmöglichkeit die uns durch das HGG gegeben wird. Es handelt sich um eine direkte Delegation der Kontrollaufgabe an die Ortspolizeibehörde, bei uns das Polizeiinspektorat beziehungsweise das DSI welche diese Aufgabe erfüllt. Es handelt sich nicht um eine Aufgabe des Stadtrats oder des Gemeinderats. Wir haben uns lange überlegt, ob wir eine fakultative Meldepflicht wollen und ich habe angeordnet, darauf zu verzichten, da uns das Personal fehlt. In den letzten Jahren haben wir in Stichproben festgestellt, dass die Selbstkontrolle sehr gut funktioniert und die Geschäfte grundsätzlich nur während den zwei Weihnachtsverkäufen offen haben. Vielleicht hat es am 1. August noch einige wenige, die ihren Laden öffnen wollen, um noch Feuerwerk verkaufen zu können. Die Verkaufsgeschäfte können offen haben, müssen aber nicht! Nun noch zum Postulat welches Daniele Jenni angestimmt hat. Es ist geprüft und wir machen unsere Aufgaben. Das Polizeiinspektorat hat ein Merkblatt über die Sonntagsverkäufe herausgegeben. Darin stehen die arbeitsrechtlichen Bedingungen und alles was eingehalten werden muss. Zum zweiten wurde auch auf die Globalbewilligung des KIGA hingewiesen. Der Kanton geht aufgrund der Gesetzgebung davon aus, dass das KIGA keine Globalbewilligung erteilt hätte, wenn kein Bedürfnis dafür bestehen würde. Ich war damals im Grossen Rat und ich erinnere mich, dass man lange darüber gestritten hat. Der Grosse Rat hat ein Bedürfnis erkannt und sich für die zwei Sonntage entschieden. Früher war es so, dass jede Gemeinde, die einen Sonntagsmarkt durchführte, den rundum liegenden Geschäften die Öffnung erlauben konnte. So hat auch in Bern der Weihnachtsverkauf begonnen. Dies hat Kreise in die umliegenden Gemeinden gezogen und so wurde das Bedürfnis vom Grossen Rat erkannt und mit der Globalbewilligung befriedigt. Ich kenne dieses Geschäft so gut, weil ich damals Kommissionspräsident im Grossrat war. Somit ist die Ladenöffnung für Feiertage nun übergeordnet reglementiert und die Gemeinde hat kein Bestimmungsrecht mehr. Aus diesen Gründen bitte ich, das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern ersatzlos zu streichen. Ein Reglement ohne Wirkung geben wir besser auf.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag und hebt das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern mit 59 : 9 Stimmen auf.

5 Neuanschaffung von zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskamera-paaren; Kredit

Antrag Nr. 251

1. Das Projekt für die Neuanschaffung von zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskamera-paaren wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 342 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 210.XXX.X bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Barbara Mühlheim* (SP): Dieses Geschäft wurde von der GPK einstimmig verabschiedet; es ist nicht sehr politisch. Es geht um zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskamera-paare, die man in der Stadt Bern primär bei Altersheimen und Schulanlagen an verkehrsreichen Strassen – wo es immer wieder zu Unfällen kommt – einsetzen will. Es ist eine sinnvolle und präventive Investition, um den Rasern in der Stadt Bern Einhalt zu gebieten oder sie wenigstens zur Kasse zu bitten. Mit einer Motion wird verlangt, vermehrt solche Geschwindigkeits- und Überwachungskameras anzuschaffen. Hier geht es vorerst um zwei Paare, da ein Quantensprung in der digitalen Kameratechnik bevorsteht. Digitalkameras nehmen weniger Arbeitsstunden für den Unterhalt in Anspruch. Ich liess mir ausrechnen, was ein Kamerapaar im Jahr an Bussgeld einbringt. Mit Erstaunen stellte ich fest, dass im Anschaffungsjahr schon ein Betrag von Fr. 200 000.00 eingenommen wird. In den folgenden Jahren, wenn die Abschreibung kleiner wird, wird der Betrag auf Fr. 370 000.00 anwachsen. Wahrlich ein stattlicher Betrag, der auch die Stadtkasse zu entlasten hilft. Als Haupteffekt wird die Verkehrssicherheit in der Stadt Bern besser gewährleistet. Die GPK beantragt, diesem Geschäft mit einer kleinen Variante zuzustimmen: Wir verlangen einen kleineren Kredit von 338 000 Franken, da wir einen kleinen Rabatt aushandeln konnten und somit weniger Geld für die Anschaffung benötigen. Ich nehme an, dass auch der Gemeinderat dieser Änderung zustimmen kann.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard für die FDP-Fraktion: Wir sind in dieser Frage nicht ganz einig. Wir sind nicht gegen die Erhöhung der Verkehrssicherheit gerade im Bereich von Altersheimen und Schulhäusern, auch nicht, wenn dies auf repressive Art und Weise geschieht. Für uns schimmert im Vortrag des Gemeinderats durch, dass eine positive Wirkung auf die Stadtkasse erwartet wird. Bei den Konsequenzen der Ablehnung wird geschrieben: „..., dass die vom Gemeinderat beschlossenen Mehreinnahmen (Haushaltsverbesserungsmassnahmen GRB 1305) nicht erzielt werden.“ Es ist gut und recht wenn man Leute büsst die zu schnell fahren. Wenn aber im Hinterkopf derjenigen, die dieser Vorlage zustimmen v.a. die Sanierung der Stadtkasse herumgeistert, müssen möglichst viele Leute zu schnell fahren, damit man viel Bussgelder kassieren kann. Unsere Fraktion stört sich daran, dass mit Bussgeldern von Schnellfahrern die Stadtkasse saniert werden soll. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass diese Kameras – die übrigens einen stattlichen Preis haben – sich schon nach einem Jahr mit 370 000 Franken bezahlt machen. Leider hat der Gemeinderat diese Zahlen in seinem Vortrag nicht mitgeteilt. Wir möchten hier feststellen, dass wir von den Automobilisten nicht erwarten, dass sie mit Bussgeldern unsere Finanzen verbessern. Wir möchten nicht, dass Kontrollfallen aufgestellt werden, um möglichst viel Bussgeld zu kassieren, sondern dass dort kontrolliert wird und dort Bussen verteilt werden, wo es wirklich gefährlich ist. Auch in

den Tempo 30-Zonen der Stadt sollten die Verkehrsteilnehmer vermehrt kontrolliert werden. Wir werden diesem Geschäft dennoch mehrheitlich zustimmen.

Michael Straub (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion freut sich über diese Vorlage. Mit einem überwiesenen Vorstoss zum Thema Geschwindigkeitsmessungen, fordern wir weitere solche Kameras speziell mit der Funktion der Geschwindigkeitsmessung. Hier wird in einem ersten Schritt bei Schulhäusern aufgerüstet, was unbestritten sehr sinnvoll ist. Wie der Gemeinderat schreibt ist völlig unbestritten, dass mit mehr Kameras die Kontrollintensität und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Verschiedene Studien unter anderen auch von der BFU belegen dies. Hans Peter Aeberhard hat bemerkt, dass in Punkt 4 des Vortrags ein Satz steht, der falsch ist. Der Gemeinderat schreibt: Bei Ablehnung des Geschäfts durch den Stadtrat könnten die Mehreinnahmen nicht erzielt werden. Damit wird der Eindruck erweckt, dass man nicht ganz uneigennützig mit diesem Vorgehen Nebeneinnahmen erhalten will. Klar ist es so, dass bei der heutigen Übertretungsrate im Verkehr zusätzliche Kameras zu vermehrten Einnahmen führen. Grund für die Anschaffung ist aber die zwingend nötige Erhöhung der Verkehrssicherheit. Mehreinnahmen müssen in einem sauber geführten Budget aufgeführt werden wenn sie bei der üblichen Übertretungsrate erwartet werden können. Aber diese Einnahmesicherung darf nicht der Grund sein um diese Kameras anzuschaffen. Natürlich ist der Einsatz dieser Kameras sinnvoll bei Schulhäusern, aber Verkehrsgefahren bestehen in Bern nicht nur bei Schulhäusern. Die neuste Jahresstatistik über Strassenverkehrsunfälle zeigt klar auf, dass wir im Jahr 2001 in Bern 8% mehr Unfälle hatten. Eine der mutmasslichen Unfallhauptursachen ist gemäss der Berner Stadtpolizei das Nichtanpassen der Geschwindigkeit. Auch die in den Zeitungen publizierten Resultate der Geschwindigkeitsmessungen zeigen dies deutlich. Wir brauchen in der ganzen Stadt mehr Verkehrssicherheit. Unsere Pflicht ist es dafür zu sorgen! Wir von der GFL/EVP-Fraktion erwarten weitere Taten. Wir stimmen dieser Vorlage selbstverständlich zu.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Ich danke Barbara Mühlheim für die Darstellung dieses Geschäfts. Der Gemeinderat kann den Antrag der GPK über die 338 000 Franken anstelle von 341 000 Franken ohne weiteres übernehmen – dies wird wohl den Haushalt kaum entscheidend verbessern aber immerhin. Die Massnahme die wir hier vorschlagen ist aus einer Haushaltsverbesserungsmassnahme die der Gemeinderat der Direktion übertragen hat entstanden. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass dahinter immer eine Verbesserung der Verkehrssicherheit stehen muss. Daher mag es sein, dass der Satz im Punkt 4 des Vortrags ein bisschen unglücklich formuliert ist. Wir müssen aber folgendes bedenken: Jedes Mal wenn wieder Geräte angeschafft werden, brauchte es eigentlich auch mehr Stellen, ausser die Technik macht einen entscheidenden Sprung, wie wir dies in der nächsten Zeit erwarten, weil auch Kontrollen durchgeführt und die Anzeigen gemacht werden müssen. Es entsteht Mehraufwand. Deshalb wehren wir uns dagegen, dass die Verkehrspolizei zu einer Geldbeschaffungsmaschinerie degradiert wird, indem, wie dies in der FIKO geschah, gefordert wird, dass sie die Busseneinnahmen um 3 Mio Franken zu erhöhen habe, ohne dafür die benötigten zusätzlichen Stellen zu schaffen. Sonst müssen wir dort Stellen verschieben und abziehen, wo wir effektiv etwas für die Verbesserung der Verkehrssicherheit – sei dies in der Prävention oder in der Repression – tun können. Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen an geraden übersichtlichen Strassen wo dies nicht eigentlich einer Erhöhung der Verkehrssicherheit dient, nur damit Geld eingenommen werden kann, erachte ich als nicht sinnvoll! Das Aufstellen von Kameras vor Schulhäusern dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Deshalb bitte ich diesem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit mit 62 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Teilrevision (Gebühren Feuerwehr)

Antrag Nr. 255

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Gebühren Feuerwehr.
2. Er beschliesst mit : Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Gebühren für Gefahrenmeldeanlagen unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
7.3	Gebühren für Gefahrenmeldeanlagen	
7.3.1	Die Gebühren bemessen sich aufgrund der Beanspruchung der Feuerwehr je nach Lage (Stadt Bern, ausserhalb) und Leistung des Ersteinsatzes verschieden. Der Rahmentarif ist wie folgt festgelegt:	600.00 - 900.00
	Bearbeitung (einmalig pro Anlage)	
7.3.3	Fehlalarme, pro Kalenderjahr:	
	a. 1. Fehlalarm	400.00 - 900.00
	b. 2. Fehlalarm	700.00 - 1 200.00
	c. 3. Fehlalarm und weitere	900.00 - 1 800.00

3. Er beschliesst mit : Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Beseitigung von Insekten unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
7.5	Beseitigung von Insekten	50.00

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision Gebühren Feuerwehr.

Für die GPK spricht *Erich Ryter* (SVP): Es geht um eine Erhöhung der Gebühren für Gefahrenmeldeanlagen. Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern rückt jährlich ca. 800 Mal wegen Fehlalarm aus. Ein Fehlalarm ist dann gegeben wenn kein Feuer vorhanden ist und die Feuerwehr keine Hilfe erbringen musste. Warum diese Fehlalarme ausgelöst werden, ist auf den ersten Blick schwierig zu beurteilen. Es kann mutwillig sein – was öfters vorkommt – aber auch, dass gewisse Sektoren in Werkstätten nicht abgestellt werden wenn Schweissarbeiten vorgenommen werden usw. Dies hat natürlich zu massiven Kosten geführt. Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage soll in Zukunft schon für den ersten und zweiten Fehlalarm eine Gebühr erhoben werden. Bis jetzt erhob die Berufsfeuerwehr für den ersten und zweiten Fehlalarm keine Gebühren – entgegen der Vorgehensweise in anderen vergleichbaren Städten in der Schweiz. Neu soll der erste Fehlalarm mit 400 bis 900 Franken, der zweite mit 700 bis 1 200 Franken und jeder weitere mit 900 bis 1 800 Franken in Rechnung gestellt werden. So werden die Anlagenbetreiber vielleicht dazu bewogen ihre Anlagen überprüfen zu lassen oder in kritischen Bereichen wie in Werkstätten vorsichtiger damit umzugehen. Zur Gebühr für die Beseitigung von Insekten durch die Berufsfeuerwehr: Im Vortrag ist eine Gebühr von Fr.

50.00 vorgesehen. In der GPK wurde dieser Betrag mit 7 : 2 Stimmen auf Fr. 100.00 erhöht. Auch diese 100 Franken sind nicht kostendeckend. Diese Änderung und das ganze Geschäft empfiehlt ihnen die GPK einstimmig zur Annahme. Den Antrag der FDP lehnen wir ab.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Heinz Rub*: Die FDP-Fraktion hat beantragt den Artikel 7.5 „Beseitigung von Insekten“ zu streichen, dass heisst diesen wie heute zu belassen. Wir lehnen sowohl den Vorschlag des Gemeinderats von 50 Franken wie auch den Vorschlag der GPK von 100 Franken ab. Unserer Auffassung nach ist die Beseitigung von Insekten tatsächlich eine Aufgabe, die die Feuerwehr im öffentlichen Interessen wahrnimmt. Es gibt bei diesen Interventionen der Feuerwehr keine Schuldigen, die mit Geld zu belangen wären. Es handelt sich hier um höhere Gewalt. Es ist rechtlich fraglich, ob diese Gebühr tatsächlich erhoben werden kann. Stellen sie sich vor was passieren würde, wenn Orgien mit Feuerlöschern, mit Giftwolken und mit Sprays usw. durch Private vorgenommen würden. Denken sie auch an die Bienen die einfach getötet würden. Hier ist die FDP einmal mehr Vorreiter im Tier- und Umweltschutz. Zudem sind wir überzeugt, dass die Erhebung von Gebühren für die Feuerwehr zu einen Imageschaden führen würde. Die Administration, die Verrechnungen, die Mahnungen usw. ergäben einen sinnlosen Aufwand für die Feuerwehr in Anbetracht der paar Franken die dabei eingenommen werden können. Daher beantragen wir, dass keine Gebühr für die Entfernung von Insekten erhoben wird und bitten sie unseren Antrag zu unterstützen.

Barbara Mühlheim (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist wahrlich erschütternd wie sich die FDP-Fraktion um die Bienen kümmert. Wir bleiben bei unserem Antrag von 100 Franken Gebühren, weil wir der Meinung sind, dass der Stadtberner Feuerwehr auch zusteht was die Gemeinden rund um Bern schon längst in ihren Gebührenreglementen festgelegt haben. Ich habe mit den Feuerwehren von Köniz und verschiedener anderer Gemeinden gesprochen, weil es mich interessierte wie diese die Beseitigung von Insekten geregelt haben. Es kamen immer die gleichen Antworten: Wir haben schon lange eine Gebühr festgelegt. Da sie aber eine Feuerwehrsteuer besitzen nur mit 50 Franken. Würde keine Feuerwehrsteuer erhoben, würden sie den vollen Deckungsbetrag verlangen, nämlich 200 Franken. Darum kamen wir zu der Erhöhung von 50 auf 100 Franken, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Auch in den Gemeinden, wo eine Gebühr erhoben wird, ist es eine Selbstverständlichkeit, die Feuerwehr zur Entfernung von Insekten anzubieten. Die Tierchen werden nicht ausgeräuchert oder mit Dynamitstangen in die Luft gesprengt. Im Vergleich zu anderen „Naturkatastrophen“ ist dies kein hoher Betrag, der normalerweise von den Eigentümern von Liegenschaften übernommen werden muss. Wir beantragen den Antrag der FDP abzulehnen und die Gebühr auf 100 Franken festzulegen. Es geht im Jahr um 300 bis 600 Einsätze der Feuerwehr. Nicht zuletzt deshalb, weil der Pilot Feuerwehr jedes Jahr zeigt, dass der Kostendeckungsgrad äusserst schlecht ist.

Rolf Häberli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Sie wissen, dass ich intensiv Bienen züchte. Wenn sich ein Bienenschwarm davonmacht, kann man in der Regel nicht eruieren, von wo dieser gekommen ist. Wenn sich ein Bienenschwarm in einem Garten niederlässt, müssen die Besitzer offenbar anrufen und nachher 100 Franken bezahlen weil der Bienenschwarm zufälligerweise dort gelandet ist. Ich finde dies einen völligen Blödsinn. Ich beantrage persönlich, dass dieser Artikel 7.5.4 gestrichen wird und wenn es Probleme geben sollte und die Feuerwehr überlastet ist, kann man mich anrufen und ich werde den Bienenschwarm gratis einfangen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Ich merke, wir sprechen über ein schwieriges Thema. Wir sprechen von höherer Gewalt und ich werde an Killerbienen und gewisse Filme erinnert. Es handelt sich aber nicht nur um Bienen sondern auch um Wespen. Ich möchte Rolf Häberli bitten, dass er, wenn er schon die Bienen nimmt, die Wespen auch noch gerade entfernt. Von Wespen gibt es zwar keinen Honig, aber dafür bist du auch noch stolzer Besitzer von diesen Tierchen. Ich danke vielmals für dieses Angebot. Spass beiseite: Der Gemeinderat hat gesagt, dass die Entfernung von Insekten etwas kosten darf. Barbara Mühlheim hat erwähnt, dass die umliegenden Feuerwehren auch Gebühren erheben. Wir denken, dass 50 Franken angemessen sind und dadurch die Leute nicht abgehalten werden, diese Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch zu nehmen. Auch mit 100 Franken könnte der Gemeinderat leben aber wir finden diesen Betrag ein bisschen hoch und streben eher einen goldenen Mittelweg an. Darum bitten wir dem Vorschlag von 50 Franken zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Punkt 2: Die Gebühren von Gefahrenmeldeanlagen Artikel 7.3, 7.3.1 und 7.3.3 werden mit 42 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
2. Der Antrag der GPK die Gebühr auf 100 Franken zu erhöhen obsiegt dem Antrag der FDP den Artikel 7.4.5 zu streichen mit 33 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der Antrag Punkt 3 des Gemeinderats, die Gebühr auf 50 Franken festzulegen obsiegt dem Antrag der GPK die Gebühr auf 100 Franken zu erhöhen mit 34 : 33 Stimmen.

- Die Traktanden 7 und 8 werden auf die Abendsitzung verschoben. -

9 Postulat Ruedi Keller/Walter Christen (SP): Die Stadt Bern kämpft für existenzsichernde Löhne – oder ca. 10 Mio Franken haben oder nicht haben.

Antrag Nr. 23

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Der Postulant *Ruedi Keller* (SP): Ich bin froh, dass der Gemeinderat dieses Postulat erheblich erklären will. Wir werten dies als symbolisch wichtige Geste, dass man dieses Problem der nicht existenzsichernden Löhne und der Working Poor ernst nimmt. Immerhin geht es auch um 10 Mio Franken, die eingespart werden könnten, wenn alle Arbeitgeber existenzsichernde Löhne bezahlen. Wir sind mit dem Prüfbericht nicht zufrieden und möchten diesen aus folgenden Gründen zurückweisen: Zur Frage 2: Dies ist die Wiederholung der Interpellationsantwort des letzten Jahres und wir haben schon damals gesagt, dass diese für uns nicht befriedigend ist. Das Traktandieren in den Sozialpartnergesprächen ist zwar eine Möglichkeit, bringt aber nicht viel, da nur Verbandsvertreter in diese Sitzungen kommen aber keine Arbeitgeber. Ich habe es auch nie erlebt, dass existenzsichernde Löhne ein Thema bei solchen Sozialpartnergesprächen waren. Dort wird anderes besprochen und eigentlich geht es ja die Betriebe an und nicht die Verbände. Ich könnte mir aber vorstellen, dass in systematischen Treffen mit den Verbänden – aber v.a. auch mit den Arbeitgebenden, dem Wirtschaftsamt und dem Gemeinderat –, in denen dieses Thema aufgegriffen wird etwas zu erreichen wäre. Dazu braucht es aber noch zusätzliche Argumentationshilfen, die nur durch vermehrten Aufwand erreicht werden. In diese Richtung würde ich mir eine Antwort vorstellen. Zu Frage 3: Sie ist nach Auskunft des Wirtschaftsamts zum Teil nicht richtig und z.T. wird von einer falschen Grundannahme ausgegangen. Erstens ist es nicht so, dass nur die drei ersten

Clusterbereiche des Wirtschaftsamts bei Neuansiedlungen gefördert werden müssen. In diesem Zusammenhang gibt es Firmen, die Callcenter betreiben, welche eindeutig keine existenzsichernden Löhne bezahlen. Auch diese müssen vom Wirtschaftsamt unterstützt werden. Zweitens ist es ein Irrtum zu glauben, dass in diesen drei Clusterbereichen nur existenzsichernde Löhne bezahlt werden. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass im Telematikbereich, genauer gesagt im IT-Bereich, in der Zwischenzeit relativ viele Firmen ihren Aushilfsarbeitenden nicht existenzsichernde Löhne bezahlen. Im Telematikbereich gibt es im Gegensatz zum Gastrobereich keine allgemeinverbindlichen Arbeitsverträge. Vielleicht sollte man wirklich darüber nachdenken, ob in diesem Sinne nicht das wirtschaftsethische Thema nicht nur nicht unter den Tisch gekehrt werden sollte, sondern zusehen, dass dieses aktiv gefördert wird. Ich wiederhole: Es geht um 10 Mio Franken für die Stadtkasse. Zur 5 Frage: In einer Bern nahen Gemeinde hat es die grosse bürgerliche Mehrheit des Gemeinderats geschafft die Geschäftsleitung eines Unternehmens, welches die Löhne aus sozialen Gründen um 5% senken wollte zu einem Gespräch einzuladen und hat ihr mitgeteilt, dass sechs ihrer Angestellten von der Gemeinde unterstützt werden müssen, obwohl sie zu 100% beschäftigt waren. Dies führte dazu, dass dieses Unternehmen nun existenzsichernde Löhne bezahlt. Wenn der Gemeinderat wissen möchte, um welche Gemeinde es sich hier handelt, kann er die Information bei mir abholen. Zur Frage 6: Diese ist nicht vollständig beantwortet. Zu Frage 8: Klar existiert der Datenschutz und ich möchte diesen auch nicht durchbrechen, aber wirtschaftsethische Kampagnen können auch geführt werden, ohne den Datenschutz zu verletzen. Vielleicht müsste man sich überlegen etwas zu investieren und Vorleistungen zu machen damit eines Tages – in einer Zukunft wo existenzsichernde Löhne für alle Normalität sind – 10 Mio Franken in die Stadtkasse fliessen. In diesem Sinn bitte ich diesen Prüfbericht zurückzuweisen.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wie der Gemeinderat sind auch wir der Meinung, dass es prioritär die Aufgabe der Sozialpartner ist, für existenzsichernde Löhne zu sorgen. Es gibt überall Leute die nicht gewillt sind eine ihrer Entlohnung entsprechende Leistung zu erbringen. Sei dies im Militär, wo es nicht einmal um Lohn geht, sei dies in einer Gesellschaft, wo die Stärkeren die Schwächeren unterstützen müssen. Wenn es um Entlohnung und um Leistung geht, dann ist dies in der Regel nicht mehr eine so grosse Partnerschaft. Ich will damit nicht sagen, dass man bei Leuten die nicht in der Lage sind ihre Arbeit 100% zu leisten, nicht dafür sorgen muss, dass diese trotzdem einen existenzsichernden Lohn verdienen. Wenn ich nun von diesen 10 Mio Franken ausgehe und rechne wie viele Personen dies betrifft, komme ich etwa auf 300. Wenn ich nun nachprüfe wie viel der arbeitenden Bevölkerung dies ist, dann muss ich sagen, dass dies ca. 0.8% sind also etwa 1‰ was durchaus den Menschen entsprechen könnte, die nicht genug arbeiten, die diese 10 Mio Franken nicht erhalten. Es ist auch so, dass der Markt den Lohn regelt. Ist die Konjunktur gut, so kann auch jemand, der nicht genug Lohn verdient, die Stelle wechseln um an einem anderen Ort mehr zu verdienen. Ich weiss, dass dies nicht einfach ist, aber es ist eine Möglichkeit. Unsere Fraktion sagt, dass es nicht Aufgabe der Politik sein kann dafür zu sorgen, dass überall existenzsichernde Löhne bezahlt werden. Wir schliessen uns der Meinung des Gemeinderats an.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Peter Bernasconi, das Bundesamt für Statistik sagt, dass 7,5% der Erwerbstätigen zu den Working Poor gehören. Wenn ich dies für die Stadt Bern ausrechne, betrifft dies mehr Leute, als sie vorhin ausgerechnet haben. Es geht hier nicht um einige wenige, sondern es ist eine grundsätzliche Frage. Wenn sie sagen, es gehe um leistungsschwache Leute und individuelle Leistung, dann haben Sie die ganze Problematik der Working Poor nicht begriffen. Working Poor sind Leute, die voll arbeiten, ein

normales Arbeitsverhältnis haben und gleichwohl nicht genug zum Leben haben. Ich bestreite Ihre Aussage somit vehement. Angesprochen wurden auch die Sozialpartnerschaft und die Gesamtarbeitsverträge. Realität ist, dass jede zweite Person in diesem Land nicht unter einem Gesamtarbeitsvertrag arbeitet. Zwar wollen wir dies aus gewerkschaftlicher Sicht ändern aber trotzdem ist es eine Realität. Wir sind auch froh, dass der Gemeinderat unseren Antrag als Postulat entgegennimmt. Ich möchte aber noch zu drei Punkten Stellung nehmen und beantragen die Antwort nicht als Prüfbericht zu akzeptieren. Die Gesamtarbeitsverträge decken nicht alle Arbeitsverhältnisse. Ich glaube dass dies zentral ist, da der Gemeinderat in seiner Antwort mehrmals auf die Gesamtarbeitsverträge verweist. Zum Punkt 1 der Antwort des Gemeinderats: Ich denke, dass es zentral ist, dass bei der Auswertung der statistischen Daten die Frauen/Männer Unterschiede bedacht werden. V.a. Frauen sind von der Situation Working Poor betroffen! Das zweite ist mehr eine Frage an den Gemeinderat. Er sagt dass die Auswertung der kantonalen Steuerdaten zu aufwändig sei. Auch hier macht es Sinn, in einer zweiten Runde zu erklären, warum diese Auswertung so aufwändig sein soll. Ein zweiter Punkt wurde vom Vorredner schon erwähnt: Es geht um die Frage der Ansiedlung der Wirtschaftsförderung ihrer Politik. Die Telematik und die Medizinalbranche sind nicht die gesamte Neuansiedlung. Aber auch in diesen Bereichen gibt es natürlich Hausreinigung, Verpackung und Kantine. Genau in diesen Bereichen finden wir die Working Poor. Daher kann man nicht einfach behaupten, dass weder die Telematik noch die Medizinaltechnik von diesem Problem betroffen sei. Noch zu Punkt 6: Hier wurde die Forderung gestellt nicht mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die zum Teil nicht existenzsichernde Löhne bezahlen. Ein Beispiel, wo die Stadt genau mit solchen Unternehmungen zusammengearbeitet hat, ist das Projekt Trash for Culture, wo die Stadt mit einzelnen Grossunternehmen die Reinigung im öffentlichen Bereich lancierte. Daran waren Unternehmen beteiligt, die Working Poor unter ihren Angestellten haben. Daher denken wir, dass der Gemeinderat seinen Blick ein bisschen weiten müsste und genauer hinschauen sollte. Zu Punkt 7 (Submissionsverordnung): Auch in diesem Zusammenhang könnte die Stadt ihre Kontrollfunktion stärker wahrnehmen. Heute gibt es in diesem Bereich Selbstdeklarationen der Betriebe, die von der Stadt Aufträge erhalten. Diese Selbstdeklaration macht nur Sinn, wenn wirklich durch die Stadt kontrolliert wird, ob diese auch der Wahrheit entspricht und Mindestlöhne eingehalten werden. Daher denken wir, dass es sinnvoll ist, wenn der Gemeinderat seine Postulatsantwort noch einmal überprüft.

Walter Christen (SP): Working Poor sind eine schlimme Gesellschaftskrankheit. Diese kann zu Spannungen innerhalb eines Gemeinwesens führen. Ich denke, dass der Gemeinderat in gewissen Bereichen ein bisschen mutlos ist, wenn ich die Antwort des Gemeinderats zu unserer zweiten Frage in Betracht ziehe: „...die Thematik Working Poor ...soweit möglich in anderen Veranstaltungen mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern anzusprechen.“ Meiner Meinung nach muss dies thematisiert und traktandiert werden! Wenn steht: „...soweit möglich...“ deutet dies darauf hin, dass es überhaupt nicht gemacht wird und demnach keine Zielsetzungen bestehen. Zu Frage 3: Es tönt gut wenn man von Telematik, Medizinaltechnik und Wirtschaftsberatungsbranchen spricht, aber auch dort gibt es ungelernte Mitarbeitende wie Reinigungspersonal usw. die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und mit tiefsten Löhnen ihr Brot verdienen müssen. Traurig aber auch ein bisschen lächerlich fand ich die Antwort zur Frage 6, dass die Zahlung von nicht existenzsichernden Löhnen bei neu angesiedelten Unternehmen grundsätzlich nicht vorkommen sollten. Da setze ich natürlich ein grosses Fragezeichen dahinter und frage, warum wir denn überhaupt Working Poor haben? Auch die betroffenen Unternehmen kamen einmal hierhin und haben existenzsichernde Löhne nicht eingehalten. Ich attestiere auch hier dem Gemeinderat ein „sich aus der Verantwortung stehlen“. Zu Frage 8 ist mir bewusst, dass eine Publikmachung wer die Leute ausnützt wegen des Datenschutzes noch heikel ist – ich finde es auch unanständig, wenn gewisse Arbeitgeber Wor-

king Poor in Kauf nehmen und keine existenzsichernden Löhne bezahlen – aber darum sind wir Parlamentarier ja auch vereidigt und man könnte die Tribünen räumen und thematisieren wer eigentlich die schwarzen Schafe sind. Auch diese Antwort des Gemeinderats fand ich nicht wirklich innovativ. Noch zu Ihnen Peter Bernasconi. Sie pflichten mir sicher bei, dass eine gute Sozialpartnerschaft auch etwas wichtiges ist. Auch die Arbeitgeber, die Gesamtarbeitsverträge abschliessen und daran interessiert sind, dass das Bruttosozialprodukt fair und korrekt verteilt wird, sind sicher nicht glücklich über andere Unternehmungen, die sich nicht an grundlegende Regeln halten. Auch korrekte Unternehmen leiden unter der Konkurrenzsituation. Mit der Rechnung von Peter Bernasconi bin ich gar nicht einverstanden: Bei 10 Mio Franken und 300 Betroffenen erhielte jeder im Schnitt 33 000 Franken was meines Erachtens ein von ihnen viel zu hoch angesetzter Betrag für Fürsorgeleistungen ist. Zudem ist auch noch die Dunkelziffer der Leute zu bedenken, die zwar Fürsorgeleistungen beziehen könnten, dies aber aus falscher Scham oder anderen Gründen nicht tun. Sorgen wir doch gemeinsam mit den anständigen Arbeitgebern dafür, dass Working Poor hier kein Thema mehr sein muss. Merzen wir die schwarzen Schafe unter den Arbeitgebern aus! Daher wäre es richtig, diese hier genaustens zu publizieren.

Für die FDP-Fraktion *Thomas Balmer*: Es macht wenig Sinn, aus Sicht der Gewerkschaft einen existenzsichernden Lohn festzulegen. Was ist ein existenzsichernder Lohn? Für Percy Barnewik sind dies 140 Mio Franken die er für ein bescheidenes Leben braucht. Dies kann es sicher nicht sein. Aber wer legt dies fest? Im Grunde genommen kann ein Unternehmen nicht mehr ausgeben als es einnimmt. Man kann mir vorwerfen ich sei ein „Jammeri“ der selber ein Geschäft führt – was ich verstehen kann. Die Swissair hat sehr gute Löhne bezahlt – sie existiert heute nicht mehr. Jeder von uns, der billig und billigst einkauft, unterstützt damit die tiefen Gehälter im Detailhandel. Jeder, der einen normalen Preis für seine Ware bezahlt, ermöglicht auch einen normalen Lohn. Damit übernimmt jeder von uns Verantwortung. Ich möchte trotzdem noch etwas zu bedenken geben: Die vorgeschlagenen Sanktionen dienen der Sache nicht. Nischenarbeitsplätze werden danach einfach aufgehoben und die Stadt muss die ganzen Kosten übernehmen. Ich bitte den Rat, die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu genehmigen.

Peter Bühler für die SD-Fraktion: Beim Postulat fehlen uns zwei drei Punkte, die man noch ergänzen könnte. Wir werden es aber trotzdem unterstützen. Für uns ist aber der Prüfbericht nicht das gelbe vom Ei. Daher lehnen wir die Antwort als Prüfungsbericht ab.

Einzelvoten

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Die Frage, wer für die Existenzsicherung sorgen muss, ist wichtig! Man kann sie so beantworten wie Peter Bernasconi, nämlich dass der Staat schlussendlich verantwortlich ist. Andere Länder um uns herum legen dies mit einem existenzsichernden Minimallohn fest. Man kann lange über die Höhe eines existenzsichernden Lohnes diskutieren aber im Moment ist klar: Für eine Einzelperson beträgt ein existenzsichernder Lohn 3 000 Franken netto, für eine Familie sind es 5 000 Franken netto. Da können sie lange diskutieren ob Barnewik oder nicht, sie können auch die Sklavenarbeit wieder einführen, wenn sie die Leute nicht bezahlen wollen, obwohl sie arbeiten – auf diesem Niveau bitte nicht! Noch einige Korrekturen zum vorhin gemachten Zahlensalat: In der Stadt Bern gibt es gemäss Interpellationsantwort des letzten Jahres einen Viertel der Erwerbstätigen, was 23 000 Leuten entspricht, welche nicht existenzsichernde Löhne verdienen. Dieser Viertel ist zu gross, als dass es sich um Nischenarbeitsplätze handeln könnte. Ich halte dies für einen Skandal. Davon sind 223

Sozialhilfebeziehende. Die 10 Mio die man sparen könnte, sind ausgefallene Steuereinnahmen und nicht Sozialfürsorgeausgaben der Stadt.

Für die SD *Dieter Beyeler*: Man hat gesehen, was öffentlicher Druck auf gewisse Grossunternehmen bewirken kann. Die betroffenen Angestellten erhalten jetzt ein menschenwürdiges Mindestgehalt von 3 000 Franken. Die Situation der Working Poor ist unserer reichen Schweiz sehr unwürdig! Wenn keine existenzsichernden Löhne von einer Firma bezahlt werden können, muss man die Existenzberechtigung der betreffenden Firma in Frage stellen.

Direktorin DSO *Ursula Begert*: Ich befürchtete, dass ich mit unserer Antwort Kritik einfahren würde. Es ist auch nicht einfach, weil verschiedene Direktionen in diesen Prozess involviert sind. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht an ihm liegt, an vorderster Front zu kämpfen, die geforderten Anliegen wollen wir jedoch alle unterstützen. Zu Ruedi Keller möchte ich sagen, dass es sicher notwendig ist diese Anliegen an den nächsten Sozialpartnergesprächen zu traktandieren. An solchen Gesprächen sind immer beide Seiten beteiligt. In diesem Zusammenhang sind wir sehr wohl bereit uns einzusetzen. Zu den existenzsichernden Löhnen möchte ich sie einfach darauf hinweisen, dass es Firmen geben wird, die mit Stellenabbau auf solche auferlegten Zwänge reagieren werden. Die Produkte werden dann aus Billiglohnländern importiert oder Maschinen übernehmen die anfallenden Arbeiten. Was noch dazu kommt ist die grosse Gefahr von zusätzlicher Schwarzarbeit. Daher sind wir eher kritisch gegenüber Mindestlöhnen eingestellt. Dass sich die Stadt einsetzen will, dass existenzsichernde Löhne bezahlt werden ist klar. Wir werden vermehrt Stichproben machen ob die Selbstdokumentation der Firmen stimmt. Daneben ist es wirklich recht schwierig diesem Problem substantiell nachzugehen. Auch das Problem Männer- und Frauenlöhne müssen wir angehen. Eine Frage war, warum es kompliziert sei, aus den vorhandenen Zahlen der Steuerverwaltung Aussagen über die Gruppe der Working Poor zu machen. Neue Zahlen werden es uns bald erlauben wirkliche Aussagen zu machen. Etwas möchte ich noch betonen: Die Working Poor, die wir haben, sind nicht Einzelpersonen, sondern grosse Familien. Kinder sind bekanntlich sehr kostenträchtig und es braucht einen recht hohen Lohn, wenn man ein halbes Dutzend Kinder hat. Wenn nun die Eltern dieser Kinder als ungelernte Arbeitende beschäftigt sind, können sie kaum einen genügend hohen Lohn erzielen. Ich war gerade heute Nachmittag in der Inotex und bin stolz darauf, dass diese auch ungelernten Arbeitenden gute Löhne bezahlt: Im Durchschnitt 3 700 Franken. Ich bin froh, dass es noch Unternehmen gibt die es ermöglichen Menschen anzustellen die, aus welchen Gründen auch immer, keinen anspruchsvollen Beruf erlernen konnten. Dies ist nebenbei bemerkt eine Sorge, die mich sehr beschäftigt. Was machen wir in Zukunft mit all jenen Leuten, die aus verschiedensten Gründen keine Computereffreaks sind, wir aber v.a. Berufe haben die stark auf Computersysteme abgestützt sind? Ich habe Mühe wenn behauptet wird, dass über ein Viertel aller Werktätigen nicht existenzsichernde Löhne haben sollen. Betrachten wir diese Anzahl genauer, hat es dort einige Personen darunter, die nicht 100% arbeiten. Dass ein Lohn bei einem Beschäftigungsgrad von 50% nicht existenzsichernd sein kann, ist klar. Ich werde dem aber noch nachgehen. Ich wäre sehr froh, wenn sich der Stadtrat dazu durchringen könnte, unsere Antwort als Prüfbericht zu akzeptieren, auch wenn nicht alle Punkte voll befriedigend beantwortet wurden. Churchill hat einmal gesagt: Es ist merkwürdig, wie oft die Wirtschaft mit Tieren verglichen wird. Die einen betrachten sie als einen rüddigen Hund, die anderen als eine Milchkuh, die man melken kann. Die wenigsten aber überlegen sich, dass die Wirtschaft auch mit einem Zugpferd verglichen werden könnte, welches am Karren zieht. Darum denke ich, dass es wichtig ist die Wirtschaft nicht verallgemeinernd zu verteufeln und die schwarzen Schafe anzuprangern, sondern diejenigen mit einem Label auszuzeichnen, die gute Löhne bezahlen. Ein solcher Ansatz erscheint

mir deutlich sympathischer. Noch ein allerletztes zu Ruedi Keller: Der Name des Gemeinderats den sie vorhin erwähnt haben, würde mich bilateral interessieren.

Walter Christen (SP): Eigentlich sind sie nun schon wieder ein bisschen ausgewichen Frau Gemeinderätin. Ich bin durchaus mit ihnen einverstanden, dass gute Unternehmen und gute Arbeitgeber, die auch einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft und an das Bruttosozialprodukt leisten, ausgezeichnet werden sollten. Trotzdem dürfen die schwarzen Schafe, die die guten konkurrierenden Arbeitgeber mit ihrer Lohnpolitik unter Druck setzen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht berücksichtigt werden. Werden nämlich öffentliche Aufträge an gute aber vielleicht ein bisschen teurere Arbeitgeber der Region vergeben, ist die Wertschöpfung und der Rückfluss an Steuern ins Gemeinwesen ein positiver Nebeneffekt. Auch diese Überlegungen hätte ich in der Antwort des Gemeinderats erwartet.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird mit 65 : 2 Stimmen überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfbericht mit 39 : 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

10 Interpellation Lydia Riesen (SD): Alters- und Pflegeheime – Lange Wartefristen in der Stadt

Antrag Nr. 24

Im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Bevölkerung bestehen in den Alters-, Kranken- und Pflegeheimen der Stadt Bern schon seit Jahren sehr, sehr lange Vorsorgewartelisten. Das Domicil für Senioren z.B. führt in der Stadt Bern 14 Alterspflege- und Krankenhäuser und bietet 1200 betagten Menschen eine betreute Wohnmöglichkeit an. Da diese Heime sehr beliebt sind und ein grosser Mangel an Heimen in der Stadt Bern besteht, gibt es betagte Menschen, welche seit über zehn Jahren auf der sogenannten „Warteliste“ aufgeführt sind. Traurig, jedoch unumgänglich ist auch die Tatsache, dass die Betagten nicht den gewünschten Platz erhalten und ausserhalb der Gemeinde abgeschoben werden müssen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat höflichst, um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele Personen sind zur Zeit auf der Vorsorgewarteliste angemeldet und warten auf einen freien Alterspflege- und Krankenheimplatz?
2. Kann von einem betagten Menschen verlangt werden, dass er vor Eintritt in ein Altersheim dringend einen Schnupperaufenthalt absolvieren muss?
3. Welche Prioritäten wird bei der Dringlichkeitsliste angewendet?
4. Trifft es zu, dass auf der Dringlichkeitsliste Personen bevorteilt werden, welche erst kürzlich angemeldet sind?
5. Haben die persönlichen finanziellen Verhältnisse der Bewerberinnen und Bewerber Einfluss auf eine Aufnahme?
6. Wie lange muss in der Regel auf einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim gewartet werden?

Bern, 1. November 2001

Anwort des Gemeinderats

Ausgangslage

Die intensive Nachfrage nach Plätzen in städtischen Alters- und Pflegeheimen wurde in der Stadtratssitzung vom 23. November 2000 bei der Behandlung des Postulats der Fraktion SP (Rosmarie Okle Zimmermann): Wohnstadt Bern – Wahlfreiheit beim Wohnen im Alter, Wunschtraum statt Realität bereits ausführlich erörtert. In Beantwortung der vorliegenden Interpellation wurde die Problematik nochmals gründlich geprüft und aktualisiert.

Rahmenbedingungen und demografische Entwicklung

In Bern stehen für 34,5% der über 80-jährigen Betagten Heimplätze zur Verfügung; 62% davon in öffentlichen Heimen. Die kantonale Pflegeheimplanung von 1996, welcher die städtische Altersplanung untergeordnet ist, geht davon aus, dass Plätze in stationären Einrichtungen für 30% der über 80-jährigen Personen bedarfsgerecht sind. Für die Stadt Bern sind die Planungsvorgaben des Kantons, wie sie im Bericht „Alterspolitik 2005“ definiert sind, verbindlich.

Diese legen fest, bei wie vielen Heimplätzen Investitionskosten und Betriebsdefizite für die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zugelassen sind. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern überarbeitet zur Zeit die Pflegeheimplanung. Erste Ergebnisse sind bis Mitte 2002 zu erwarten.

Wie in der Interpellation erwähnt, werden in der Schweiz zukünftig anteilmässig mehr betagte und hochbetagte Menschen leben. Diese Entwicklung ist im Alterskonzept der Stadt Bern 2000 differenziert analysiert worden: Hier liegt der Anteil der Betagten mit bereits gut 20% an der Gesamtbevölkerung auf einem Niveau, das in den ländlichen Regionen laut Prognosen des Bundesamts für Statistik erst in den nächsten 15-20 Jahren erreicht wird. In der Stadt Bern kann mit einer geringen Zunahme der Gruppe der 65-79-jährigen Personen gerechnet werden, bei den über 80-jährigen Betagten darf wohl von einer gleichbleibenden Zahl ausgegangen werden. Ausgehend von den erwähnten Rahmenbedingungen und der demografischen Situation wurde im Alterskonzept eine Strategie entworfen, welche ambulante Dienstleistungen stärkt, damit ältere Menschen ihrem Wunsch entsprechend so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben können.

Aufgrund der vergleichbaren Situation, wie sie bereits im November 2000 dargelegt wurde, plant der Gemeinderat auch heute keinen Ausbau der Heimplätze. Unter der erwähnten gegebenen Rollenteilung zwischen Stadt und Kanton ist ein solcher ohne Verzicht auf die Lastenverteilung nicht zu verwirklichen. Dies kann sich die Stadt Bern mit Blick auf ihre finanzielle Situation schlicht nicht leisten.

Länge der Wartelisten

Die Interpellantin weist darauf hin, dass die Vorsorgewartelisten bei Domicil für Senioren sehr lang sind und Betagte über Jahre auf einen Heimplatz warten müssen. In den Aufnahmerichtlinien und auf den Anmeldeformularen wird explizit erwähnt, dass das Prinzip des Vortritts aufgrund des Anmeldedatums nicht gilt, das heisst, dass eine vorsorgliche Anmeldung an sich keinen Anspruch auf einen Platz begründet. Die Aufnahme hat in erster Linie nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses, unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Dennoch wecken die Vorsorgewartelisten offensichtlich bei vielen Betagten und Angehörigen die Erwartung, bei Bedarf Anspruch auf einen Platz anmelden zu können. Domicil für Senioren hat nun darauf reagiert und schafft ab Januar 2002 die Vorsorgewartelisten – in der bisherigen Form – ab. An Stelle dieser Vorsorgewartelisten haben Betagte künftig die Möglichkeit, ihr Interesse für einen Heimeintritt anzumelden. Neu wird gelten, dass wer sich für ein Heim der Domicil für Senioren anmeldet, auch tatsächlich bereit sein soll, kurzfristig in ein Heim zu ziehen. Denn Tatsache ist, dass viele Personen, die über Jahre vorsorglich für einen Heimplatz angemeldet waren, nicht bereit waren, bei einem frei werdenden Platz auch effektiv in

ein Heim zu ziehen. Erst bei massiver Verschlechterung des Gesundheitszustands meldeten sich diese Personen erneut als „sehr dringend“ an. Dies erklärt auch, warum es bis anhin nicht möglich war, von der Länge der Warteliste auf die voraussichtliche Wartedauer zu schliessen, oder eine durchschnittliche Wartedauer zu berechnen.

Zu Frage 1: Vorsorglich waren bei Domicil für Senioren per 30. November 2001 1627 Personen angemeldet.

Weitere 628 Personen warteten dringend auf einen Heimplatz. In der Stadt Bern werden in Alters-, Pflege- und Krankenheimen rund 2900 Plätze betrieben, davon 62% in öffentlichen Einrichtungen. Die Heime Domicil für Senioren bieten rund 1100 Plätze an. Durchschnittlich können laut Koordinationsstelle Domicil für Senioren jährlich etwa 250 Personen in ein Heim der Domicil für Senioren eintreten.

Zu Frage 2: Ein Schnupperaufenthalt ist bei Domicil für Senioren nicht grundsätzlich Voraussetzung für die Aufnahme.

Es trifft aber zu, dass im Wohnheim Baumgarten ein solcher Aufenthalt in der Regel verlangt wird, mit dem Ziel, die Selbständigkeit beziehungsweise Pflegebedürftigkeit der Betagten genau abklären zu können. Im Baumgarten besteht neben dem Wohnheim eine Pflegewohnstation, eine Pflegewohngruppe sowie eine Siedlung. Ein Schnupperaufenthalt soll den Eintritt in den für die betagte Person am besten geeigneten Heimtyp sicherstellen. Laut Domicil für Senioren kennt weiter nur das Alterswohn- und Pflegeheim Steigerhubel in ganz seltenen Ausnahmefällen diese Praxis.

Zu Frage 3: Die Dringlichkeit des Bedürfnisses hat bei der Berücksichtigung der Anmeldungen oberste Priorität.

In der Zeitspanne zwischen dem 1.8. und dem 30.11.2001 beispielsweise gingen bei Domicil für Senioren 138 dringende Neumeldungen ein. 24 Personen davon fanden innerhalb dieser vier Monate einen Heimplatz (17.4%). Zehn davon in einem Heim der Domicil für Senioren. Elf Personen (8%) verstarben. Für die ganz dringenden Fälle muss zuweilen ein Eintritt in ein Heim ausserhalb des Stadtgebiets in Betracht gezogen werden. Diese Tatsache und die recht hohe Todesrate kurz nach der Anmeldung spiegeln wider, dass eine Heimanmeldung offenbar oft erst bei grossen gesundheitlichen Problemen ins Auge gefasst wird, was schnelle Lösungen verlangt.

Zu Frage 4: Aus der Antwort zu Frage 3 ergibt sich, dass in dringenden Fällen auch Personen einen Heimplatz finden, die erst kurze Zeit auf der dringlichen Warteliste stehen.

Eine Detailanalyse der Heimeintritte zwischen dem 1.8. und dem 30.11. 2001 zeigt, dass insgesamt 77 Personen in ein Heim von Domicil für Senioren eingetreten sind. Zehn Personen davon haben in diesen vier Monaten ihre Anmeldeart geändert, das heisst, sie haben sich von der Vorsorgewarteliste auf die Dringlichkeitsliste setzen lassen und auch in ein Heim einziehen können. Weiter erhielten zehn Personen einen Heimplatz, die sich erst neu angemeldet hatten (acht Personen davon in einem Pflegeheim und ein Ehepaar in einem Wohnheim). Die anderen 57 Personen standen vor dem Heimeintritt schon länger auf den Wartelisten.

Zu Frage 5: Persönliche finanzielle Verhältnisse der Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Einfluss auf die Aufnahme.

Dies ergibt sich allein schon aus dem Wortlaut der Aufnahmerichtlinien. Die Heimleitungen verfügen gewöhnlich über keine Informationen betreffend die finanziellen Verhältnisse der Personen auf den Wartelisten. Diese werden erst nach erfolgtem Entscheid über eine Aufnahme durch das Alters- und Versicherungsamt erhoben.

Zu Frage 6: Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Platz kann nicht berechnet werden.

Wie erwähnt gilt nicht das Prinzip des Vortritts aufgrund des Anmeldedatums, das heisst, allein daraus kann kein Anspruch auf einen Heimplatz abgeleitet werden. Entscheidend soll allein die Dringlichkeit des Bedürfnisses sein. Die Koordinationsstelle der Domicil für Senioren geht aus Erfahrung davon aus, dass auf einen Wohnheimplatz 2-3 Jahre gewartet werden

muss, auf einen Pflegeheimplatz bis zu einem halben Jahr. Haben Betagte oder Angehörige zudem weitere Ansprüche (betreffend Heim oder Anzahl Betten pro Zimmer), muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zu erwähnen ist weiter, dass als sehr dringend angemeldete Personen nicht immer bereit sind, in ein Heim einzuziehen, wenn sich ihre gesundheitliche Situation kurzfristig verbessert. Sie ziehen es deshalb bei einer Anfrage oftmals vor, vorläufig noch zuhause zu bleiben.

Interpellantin *Lydia Riesen* (SD): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen. Leider stelle ich fest, dass er mir beinahe vorwurfsvoll zu bedenken gegeben hat, dass doch schon im Jahr 2000 über diese Thema diskutiert worden sei. Wie nötig es aber ist, hier noch einmal darüber zu diskutieren, zeigen die vorliegenden Zahlen, die uns allen zu denken geben sollten. Ich bedaure die Entwicklung in der Gesundheits- und Fürsorgepolitik. Die Warteliste für die Alters-, Kranken- und Pflegeheime in der Stadt Bern werden immer länger. Aufgrund der vorliegenden Statistik wäre es dringend nötig, zusätzliche Alters-, Pflege- und Wohnheimplätze zu schaffen. Vergleiche der letzten 1½ Jahre bestätigen den Notstand. Im März 2000 beispielsweise standen auf der so genannten Dringlichkeitsliste 410 Personen und auf der Vorsorgewarteliste 1 341 Personen. Im November 2001 hat sich die Zahl auf beiden Listen massiv erhöht. Da waren bereits 628 Personen auf der Dringlichkeitsliste also 218 Personen mehr als gut ein Jahr vorher. Auf der Vorsorgewarteliste waren 1 627 Personen eingetragen, was einer massiven Zunahme um 286 Personen entspricht. Und in dieser Situation gibt man uns zu verstehen, dass der Gemeinderat keinen weiteren Ausbau bei den Heimplätzen vorsieht, weil sich die Stadt Bern diese ihrer schlechten Finanzlage wegen nicht leisten kann. Sicher bin ich mir bewusst, dass der Kanton hier eine Mitschuld trägt weil er verlangt, dass auch im Altersbereich gespart und abgebaut werden muss. Aber es scheint vergessen worden zu sein, dass es sich hier um Menschen handelt, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben und auch dazu beigetragen haben, dass es uns allen besser geht. Dieser Zustand ist v.a. für die Betroffenen sehr schmerzlich. Zur Frage 1: Ich bin froh, dass die Vorsorgewarteliste in der bisherigen Form abgeschafft worden ist. Diese erweckte nämlich bei den Betroffenen falsche Hoffnungen. Die Aufnahme Richtlinien sind zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht zur Kenntnis gebracht worden. Darum haben Menschen z.T. bis zu 14 Jahre auf eine Aufnahme in ein Altersheim warten müssen. Zur Frage 2: Dort heisst es, dass ein zwölf-tägiger Schnupperaufenthalt nicht grundlegende Voraussetzung für eine Aufnahme in ein Domicil für Senioren sei. Es gibt aber Fälle in denen vertraglich festgelegt wurde, dass ein Schnupperaufenthalt zum Tagesansatzpreis von 60 Franken zur Bedingung gemacht wurde. Dies ist wiederum eine Belastung von 720 Franken für einen alten Menschen. Dazu kann man nur sagen, dass in Zukunft entweder alle Betagten gleich behandelt werden, dies heisst dass entweder alle zukünftigen Heimbewohnenden schnuppern müssen oder eben niemand. Zu Frage 6: Dass es zuwenig Platz gibt verhehlt wohl niemand, denn die betagte Bevölkerung in der Stadt Bern nimmt weiterhin zu. Dazu kommt, dass den Wünschen dieser Menschen so weit als möglich entsprochen werden muss, damit sie in ihrer vertrauten Umgebung den Rest ihres Lebens verbringen können. Dies sollte möglichst nahe von ihren liebsten Angehörigen und nicht weit weg in einem abgelegenen Heim sein. Wir erwarten v.a. eine faire Behandlung bei der Nachfolge eines freiwerdenden Platzes. Leider gibt es solche nur über einen Todesfall und sie können selber ausrechnen, wie viele Leute sterben müssen um dem nächsten Härtefall auf der Dringlichkeitsliste eine Chance für einen Heimplatz einräumen zu können.

Fraktionserklärungen

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: In den Belangen die Lydia Riesen vorhin genannt hat bin ich eigentlich gleicher Meinung. Die Antwort des Gemeinderats ist

ausführlich. Wir erfahren darin, wie es um die Wartelisten in Alters- und Pflegeheimen steht. Man erfährt auch, dass der Gemeinderat keinen Ausbau der bestehenden Heimplätze plant. Die Rahmenbedingungen des Kantons sind erfüllt. Für mindestens 30% der über 80-jährigen Bevölkerung steht ein Heimplatz zur Verfügung. Nach den demographischen Prognosen wird sich in der Stadt Bern der Anteil der über 80-jährigen Bevölkerung in den nächsten 15 bis 20 Jahren verkleinern. Dies sind die Fakten der Planungen und Prognosen. Jetzt komme ich aber zu den Fakten der betroffenen Menschen. Diese sehen leider gar nicht schön aus. Als im November 2000 mein Vorstoss zum Wohnen im Alter vom Gemeinderat beantwortet wurde, sprach man von 458 Seniorinnen und Senioren, die dringend auf einen Altersheimplatz warteten. Kaum 1½ Jahre später sind dies schon 628 Wartende – eine satte Zunahme von 37%! Dies ist eine Besorgnis erweckende Verschlimmerung der Situation. Ich weiss schon, dass einige dieser Wartenden Nein sagen, wenn es endlich soweit ist und ein Platz frei wird. Sie sagen Nein, weil es ihnen im Moment gerade ein bisschen besser geht und sie vielleicht auch Angst haben vor der grossen Veränderung, die sie erwartet. Ich weiss auch, dass einige Betagte sterben bevor ein Platz frei geworden ist. Je länger die Wartefrist dauert, desto mehr Leute sterben in der Zwischenzeit. Aber so kann doch das Problem nicht gelöst werden. Wir können doch den betagten Menschen nicht empfehlen, dass sie möglichst rasch und unauffällig sterben sollen um nicht lange auf einen Heimplatz warten zu müssen. Das Problem ist eben, dass in Sachen Heimplätze kein Markt spielt. Das Angebot ist offensichtlich viel kleiner als die Nachfrage. Kantonale Alterspolitik hin oder her – private Heime sind für einen grossen Teil der heutigen Betagten mit einer kleinen Rente und einem kleinen Vermögen nicht erschwinglich. Ergänzungsleistungen und kantonale Zuschüsse, so genannte Subjektfinanzierungen fliessen für Betagte in privaten Heimen nur in Ausnahmefällen. Was soll man in dieser Situation tun? Sind kantonale Vorgaben oder städtische Sparvorgaben für den Gemeinderat Grund genug um nichts unternehmen zu müssen? Ursula Begert hat schon im Jahr 2000 gesagt, dass ihr die Tatsache der langen Wartezeiten keine Freude mache. Sie hat versprochen meine damalige Idee von unkonventionellen kurzfristigen Lösungen zu prüfen. Bis heute habe ich nichts davon bemerkt. Darum möchte ich den Gemeinderat nun um drei Dinge bitten: 1. Der Gemeinderat soll meinen Vorschlag vom November 2000 prüfen und dazu Stellung nehmen. 2. Er soll beim Kanton vorstellig werden sobald erste Ergebnisse einer neuen Pflegeheimplanung im Sommer 2002 vorliegen und er soll mit dem Kanton zusammen prüfen wie eine Verbesserung erreicht werden kann. 3. Er soll gemeinsam mit dem Kanton nach Möglichkeiten suchen, um die nicht gerade gut betuchten Betagten die in einem privaten Heim einen Platz finden, finanziell zu unterstützen. Dies kann eventuell durch kantonale Zusatzleistungen erreicht werden. Zudem soll er sich darum kümmern, dass die SPITEX sehr gut funktioniert.

Rolf Häberli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Vorsorglich sind 1 627 Personen im Domicil für Senioren am 30.11.2001 angemeldet gewesen. Vorsorglich heisst, dass sich zahlreiche Seniorinnen und Senioren mehrere Jahre z.T. ein Jahrzehnt im Voraus angemeldet haben. Manchmal sind es auch kleine Gruppen von Verwandten und Bekannten, die beschliessen sich gleichzeitig anzumelden, damit sie zur gleichen Zeit am selben Ort betreut werden können. Somit muss die Anzahl der Anmeldungen relativiert werden. Wenn das Aufgebot zum Eintritt ins Altersheim kommt, erhalten die Aufbietenden sehr häufig Absagen mit dem bekannten und verständlichen Argument, dass es jetzt noch zu früh sei. Wer will schon freiwillig und ohne Not aus seiner Wohnung oder aus seinem Haus weg. Nach unseren Erfahrungen sagen Seniorinnen und Senioren ein bis drei Mal ab, bevor sie definitiv ins Altersheim eintreten. Wir haben aber auch schon Austritte aus einem Altersheim erlebt. Meistens ist ein dramatisches Ereignis wie der Tod des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, eine Schenkelhalsfraktur oder eine schwere Krankheit ausschlaggebend, damit die betagten Menschen

definitiv in ein Altersheim eintreten. Die Altersheimsituation funktioniert in unserer Stadt gut. Die Öffentlichkeit kann aus finanziellen Gründen nicht dauernd mehr Aufgaben übernehmen weil unsere Gesellschaft immer egoistischer und verantwortungsloser wird. Familienangehörige müssen zusammen mit der SPITEX ihre Eltern und Grosseltern vermehrt betreuen und Verantwortung übernehmen. Dies trotz veränderter Wohnformen, die in den letzten Jahren in unserem Land entstanden sind.

Peter Sigerist (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Die Interpellantin hat 100% recht mit ihren Fragen aber auch mit ihrer teilweisen Unzufriedenheit mit den Antworten des Gemeinderats. Auch die drei Bitten von Rosmarie Okle Zimmermann kann ich voll unterstützen. Hingegen denke ich, dass es richtig ist hier auch zu sagen wer moralisch legitimiert ist auf diese Probleme hinzuweisen. Wir hatten in den letzten Jahren schon mehrere Diskussionen zu diesem Thema in diesem Rat. Alle Thematiken in diesem Zusammenhang wurden schon ausführlichstens diskutiert. Die Tendenzen die sich damals abzeichneten waren Grund genug zu sagen, dass es in diesem Bereich noch vermehrt Anstrengungen und Investitionen braucht. Trotzdem haben wir in dieser Stadt noch eine andere Warteliste. Diese betrifft die Jungen. Die Krippenwarteliste ist nämlich auch länger geworden. Wir haben also hier – wenn man bedenkt, dass der Generationenvertrag zwischen den Jungen und den Alten spielen muss, weil er ein wichtiges Kohäsionsinstrument für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist – zwei Investitionsfelder die nicht gedeckt sind. Warum ist dies so? Die Legitimation von Frau Okle ist grösser als diejenige von Frau Riesen solche Forderungen zu stellen. Als es darum ging, die Mittel für diese Investitionen bereitzustellen, um die negative Entwicklung der Warteliste auf Heim- aber auch auf Krippenplätze zu verhindern, haben Frau Riesen und ihre Partei aber auch Herr Stauffer, der damals noch in dieser Partei war, systematisch bei allen Budgetvorgaben bei denen versucht worden ist Korrekturen anzubringen und Verbesserungen zu erreichen, Nein gestimmt und mitgeholfen Budgetabstimmungen mehrmals zu kippen. Wer in der Vergangenheit so gehandelt hat, kann nun nicht glaubwürdig behaupten, der Gemeinderat habe versagt. Dem Gemeinderat wurden die Mittel gar nicht gegeben, um reagieren zu können. Frau Riesen und ihre Partei haben deshalb keine Legitimation, in dieser Frage Forderungen zu stellen.

Ernst Stauffer (ARP) für die CVP/ARP-Fraktion: Ich muss hier etwas richtig stellen. Peter Sigerist geht hier vollständig neben den Schuhen! Wir sind gegen die Finanzwirtschaft dieser Stadt. Es fragt sich, für was man das Geld braucht. Ob man es für Verkehrsbehinderungen braucht oder für dieses oder jenes, ob man es für Steuergeschenke braucht oder für weiss ich nicht was! Also diese Anschuldigungen weise ich zurück.

Peter Bühler (SD): Peter Sigerist kommen Sie doch runter von Ihrem hohen Ross. Denn, wenn Sie irgendeinmal Hilfe brauchen, sind wir immer wieder gut genug; eine solche Abkanzelei von Ihnen haben wir nicht nötig.

Direktorin DSO *Ursula Begert*: Wir haben in diesem Bereich effektiv Doppelanmeldungen, die wir im Gegensatz zu den Krippenanmeldungen nicht eliminieren können. Ich will nicht sagen, dass die vorliegenden Zahlen nicht stimmen, aber Betagte melden sich nicht nur in den Städtischen Heimen sondern auch in privaten Heimen und in Heimen der Umgebung an. Tatsache ist: Was das Finanzielle anbelangt, ist die Altersplanung des Kantons für uns bindend. Der Kanton bewilligt nur die zur Zeit bestehenden Heimplätze. Wenn die Stadt Bern zusätzliche Plätze schaffen will, müssen wir diese zu 100% selber bezahlen. An die Ausgaben unserer Altersheime bezahlen wir nur 10%. Der Rest wird durch den kantonalen Lastenausgleich bezahlt. Sie können sich also vorstellen was das für die Finanzen der Stadt Bern heissen würde, wenn sie die Plätze zu 100% finanzieren müsste. Das andere, nämlich die Situation in den

Spitälern ist eine Misere und ich hoffe, dass diese auch im Kanton wahrgenommen wird. Die Leute, die auf der Dringlichkeitsliste standen, mussten mehrheitlich ins Spital. Man stellt fest, dass sie nicht mehr in ihre eigenen vier Wände zurück können. Die Spitäler wollen aber die Betagten schon nach zwei bis drei Tagen loswerden. Ich weiss von den Sozialarbeitenden in den Spitälern, dass sie manchmal fast verzweifeln, wenn sie einen Platz für die Betroffenen suchen. In den Spitälern wurden auch andere Weichen gestellt. Unsere Spitäler werden mehrheitlich als 100%-Akutspitäler geführt. Es gibt ganz klare Limiten, wie lange man bei welchen Krankheiten im Spital bleiben darf. Dies ist ein Riesenproblem welches bewirkt, dass Engpässe entstehen. Wir probieren selbstverständlich mit Ergänzungsleistungen zu stützen aber auch dies muss sehr genau angesehen werden, da es in einem privaten und teuren Heim sehr schnell um riesige Beträge geht. Wo wir sicher eine Leistungsverbesserung anstreben müssen, ist im ganzen SPITEX-Bereich. Es sollte vermehrt möglich werden, die Betagten zusammen mit den Angehörigen und mit Hilfe der SPITEX in den eigenen vier Wänden zu pflegen. Mir ist diese Problematik voll bewusst und ich werde mich immer wieder beim Kanton dafür einsetzen, dass er sie genau betrachtet. Ich bin mir noch nicht so sicher ob wir mit den vorhandenen Plätzen wirklich auskommen werden. Die geburtenstarken 40er- und 50er-Jahrgänge werden erst noch in die Altersheime kommen. Ich erhoffe mir deshalb sehr viel von der kantonalen Planung und kann auch versprechen, dass wir dort intervenieren werden. Wie gut wir reüssieren werden, ist die andere Frage. Mir ist es wichtig, dass man Leute die ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben, würdig behandelt. Die Schnupperzeit bei einem Neueintritt in ein Altersheim wurde im Interesse der alten Leute eingeführt. Man kam aber wieder davon ab und probiert heute vermehrt die zukünftigen Heimbewohnenden an den Mittagstisch einzuladen, damit sie so schnuppern können, ob ihnen das Heim zusagt oder nicht und damit sich alte Leute sukzessive an den Gedanken im Altersheim zu leben gewöhnen können. Wir werden alle alt und in vielen Fällen auch völlig unverschuldet pflegebedürftig und es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft aber auch als Angehörige alter Leute, diese zu pflegen und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu garantieren.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*